



Der Landrat als Kreispolizeibehörde Warendorf

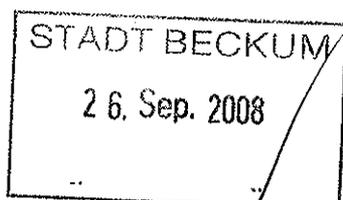
Direktion Kriminalität  
Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Kreispolizeibehörde Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stadt Beckum  
Stadtplanung

Postfach 1863

59548 Beckum



Komm. Kriminalprävention /  
Opferschutz  
Sachbearbeiter:  
KHK A. Schröder  
andreas.schroeder2  
@polizei.nrw.de  
Telefon 02581 600-281  
Fax 02581 600-290

Aktenzeichen 62.02.03  
bei Antwort bitte angeben

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der  
Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Grottkauer Straße /  
Werseweg“  
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“  
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Datum: 24. September 2008

Der vorliegende Änderungsentwurf und der Bebauungsplanentwurf wurden aus kriminalpräventiver Sicht bewertet.

Die Absicht, das Areal wieder einer Nutzung zuzuführen, wird ausdrücklich begrüßt.

Ungenutzte und leerstehende Objekte sind vielfach von Verwahrlosung bedroht und werden wegen nachfolgender weiterer Sachbeschädigungen oftmals zu Angsträumen. Dieser möglichen Gefahr wird durch die Nutzungsänderung entgegengewirkt.

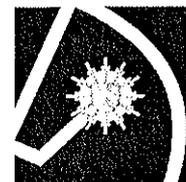
Die geplante Sackgassenlage und die damit verbundene Quartiersbildung erhöhen die Identifizierung der Bewohner mit Ihrem unmittelbaren Wohnumfeld und sind daher zu begrüßen.

Fußwege werden von den Benutzern als Angsträume empfunden und in der Folge vielfach gemieden, wenn eine ausreichende Einsehbarkeit nicht gegeben ist.

Bei der Gestaltung der Fußwegeverbindung und der angrenzenden Grundstücke ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Einsehbarkeit – auch dauerhaft - gewährleistet ist. Hohe Grundstückseinfriedungen zu beiden Seiten vermitteln den Benutzern ein belastendes Tunnelgefühl. Ein baulich schmal angelegter Fußweg würde dieses Gefühl noch verstärken.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Freckenhorster Str. 25  
48231 Warendorf  
Telefon 02581 600-0  
Fax 02581 600-170  
Poststelle.Warendorf  
@polizei.nrw.de

Bankverbindung:  
Westdeutsche Landesbank  
Münster (BLZ 40050000)  
Kontonummer: 61820



**POLIZEI**  
im Kreis Warendorf

Die Fußwegbreite von 3 m sollte daher auf keinen Fall unterschritten werden. Die Begrenzung der Grundstückseinfriedungen auf eine Höhe von max. 1,2m ermöglicht eine ausreichende Einsehbarkeit. Allerdings ist unbedingt darauf zu achten, dass auch im Bereich der öffentlichen Grünfläche die Bepflanzung auf diese Höhe begrenzt wird. Auf eine ausreichende Beleuchtung des Fußweges ist ebenfalls zu achten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Schröder, KHK